

**Stadt Damme**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2016**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 330 % und der Grundsteuer B auf 340 % für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber den Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01. Juli 2016 fällig.

Die Hundesteuer und Abwasserabgabe wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig. Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer bzw. die Abwasserabgabe 2016 in einem Betrag am 01. Juli 2016 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Sollten sich die Bemessungsgrundlagen für die Abgabenfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung kann ebenfalls im Internet unter <http://www.damme.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Damme, den 09.01.2016

Muhle  
Bürgermeister